



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Mitte (Stadtbezirk 3, 4 und 9)
PLAN-HAII-

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
03 – Maxvorstadt
Vorsitzender Herr Christian Krimpmann,
Tal 13,
80331 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-1111
Telefax: 089 233-1111
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
20.04.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.07.2019

Bürger*innen frühzeitig in die Planung einbeziehen hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Dachauer Straße (östlich), Gabesbergerstraße (nördlich), Schleißheimer Straße (westlich), Maßmannstraße (südlich).

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06181 des Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt
vom 07.05.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, hat zum RGU-Neubau an der Dachauer Straße eine Beschlussvorlage vorbereitet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13612), entsprechend der Satzung für Bezirksausschüsse wurde der Bezirksausschuss 03 zu der Vorlage angehört. Ziel der Beschlussvorlage ist die Klärung des weiteren Vorgehens für den Bau des RGU-Gesundheitshauses mit Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Die Beschlussvorlage wurde am 24.07.2019 in der Vollversammlung behandelt und vom Stadtrat beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB wird in einem Amtsblatt voraussichtlich im August erfolgen.

Im weiteren Verfahren wird seitens des Baureferats die Planung weiter ausgearbeitet um eine Grundlage für das Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Sobald Ergebnisse vorliegen wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB stattfinden.

Der Bezirksausschuss erhält einen Abdruck des Beschlusses vom 24.07.2019.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06181 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,